

ANLAGE 5.2

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur erneuten förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	<p>Regierungspräsidium Tübingen, Stellungnahme vom 30.09.2016: A. Allgemeine Angaben Stadt Ravensburg (x) Bebauungsplan „Mörikeweg/Springerstraße/Weissenbachstraße“</p> <p>B. Stellungnahme (x) Keine Anregungen o. Bedenken hinsichtlich d. geänderten/ergänzten Teile.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
2.	<p>Landratsamt Ravensburg, Stellungnahme vom 28.10.2016: A. Bauen- und Kreisdenkmalpflege, Naturschutz, Oberflächengewässer, Abwasser [x] keine Anregungen</p> <p>B. Brandschutz 1. Bedenken und Anregungen Als nach VwV-Brandschutzprüfung zuständige Brandschutzdienststelle stimmen wir dem vorliegenden Bebauungsplan zu. Es wird ergänzend auf die Einhaltung folgender Brandschutz-Vorschriften hingewiesen:</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>1. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Flächen für die Feuerwehr (VwV-Feuerwehrflächen), i.V.m. § 15 Landesbauordnung.</p> <p>2. DVGW-Arbeitsblatt W-405, i.V.m. § 2 (5) Ausführungsverordnung zur Landesbauordnung so-wie Ziff. 5.1 IndBauRL.</p> <p>Die Installation von Überflurhydranten wird ausdrücklich empfohlen. Sie bieten bei Brandeinsätzen gegenüber den Unterflurhydranten einsatztaktisch erhebliche Vorteile, insbesondere durch die deutlich bessere Auffindbarkeit und schnellere Bedienbarkeit.</p> <p>2. Hinweis Diese Stellungnahme befreit nicht von der Einholung der Stellungnahmen anderer Träger öffentlicher Belange, die von diesem Vorhaben berührt werden können. Die konkreten Anforderungen zu den jeweiligen Bauvorhaben ergeben sich aus LBO, LBOAVO sowie den anzusetzenden Sonderbauvorschriften.</p> <p>C. Altlasten 1. Bedenken und Anregungen Bei der Alttablagerung ‚Südstadt‘ handelt es sich nicht um eine Altlastenverdachtsfläche, sondern um eine Altlast bzw. Altlastfläche. Bitte in den Textlichen Festsetzungen und in der Begründung ändern.</p>	<p>Wird berücksichtigt Die Anmerkungen werden als redaktionelle Änderung der Kennzeichnungen im Bebauungsplan und als redaktionelle Änderung der Begründung bezüglich der Kennzeichnungen (Seite 13 der Begründung unter Punkt 12, Kennzeichnungen) wie vorgeschlagen berücksichtigt.</p>
3.	Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, Stellungnahme	

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>vom 05.10.2016: Wie in unserer Stellungnahme vom 22.06.2016 bereits dargelegt, sind vom Bebauungsplan „Mörikeweg/Springerstraße/Weissenbachstraße“ keine zu beachtenden Ziele der Raumordnung nach dem Regionalplan im Sinne von § 1 Abs. 4 BauGB, der §§ 3 Abs. 1 Nr. 2 und § 4 Abs. 1 ROG sowie § 4 Abs. 1 und 4 LplG betroffen. Der Regionalverband bringt zur erneuten Beteiligung zum Bebauungsplanverfahren „Mörikeweg/Springerstraße/Weissenbachstraße“ keine Anregungen oder Bedenken vor.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>4.</p>	<p>Netze BW, Stellungnahme vom 19.10.2016: Wir haben keine Bedenken oder Anregungen zum Bebauungsplan vorzubringen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>5.</p>	<p>TransnetBW GmbH, Stellungnahme vom 27.09.2016: Wir haben Ihre Unterlagen erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungseleitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist daher nicht notwendig. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>6.</p>	<p>Amprion, Stellungnahme vom 29.09.2016: Mit Schreiben vom 13.11.2015 und 27.06.2016 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange bereits Stellungnahmen zur o. g. Bauleitplanung abgegeben.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Diese Stellungnahmen behalten auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt der erneuten öffentlichen Auslegung weiterhin ihre Gültigkeit. Gegen einen Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p> <p>Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p><u>Stellungnahme vom 13.11.2015:</u> Im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens. Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor. Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p><u>Stellungnahme vom 27.06.2016:</u> Mit Schreiben vom 13.11.2015 haben wir im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o. g. Bauleitplanung abgegeben. Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt weiterhin ihre Gültigkeit. Gegen einen Satzungsbeschluss zur o. g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p>	

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
	<p>Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 220- und 380-kV-Netzes. Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p>	
7.	<p>terraneis bw GmbH, Stellungnahme vom 26.09.2016: Wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren. In dem bezeichneten Gebiet (gilt nur für rot markierten Bereich) liegen keine Anlagen der terraneis bw GmbH u. des Zweckverbandes Gasversorgung Oberschwaben (GVO), so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen werden.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
8.	<p>Unitymedia NRW GmbH, Stellungnahme vom 26.09.2016: Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 19.11.2015 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p><u>Stellungnahme vom 19.11.2015:</u> Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>